

Vollständige Ausrüstung?

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vollständige Ausrüstung?

Einer der vier Eckwerte der Weiterentwicklung der Armee lautet: **Vollständige Ausrüstung**. Dieses Schlagwort wird immer wieder zitiert, ohne jedoch dessen Inhalt genau zu definieren. Armee und Politik scheinen bestrebt, das unselige Aufwuchskonzept nicht zu wiederholen. Das Beispiel der zu beschaffenden Schutzwesten zeigt: Vieles bleibt momentan noch diffus. Es stellt sich die Frage, im Sinne der Transparenz die frühere Mängelliste zu aktualisieren.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) basiert auf vier Eckwerten: «Flexibel einsatzbereit, gut ausgebildet, vollständig ausgerüstet und regional verankert». Fast Mantra-artig wird dabei immer wieder auf die vollständige Ausrüstung verwiesen. Die Armeeführung hat dazu eine klare Vorstellung (siehe Kasten). Dabei wird gerne übersehen, dass in diesem kurzen Satz bereits zwei wesentliche Einschränkungen enthalten sind: Sie verstecken sich in den beiden Adjektiven «grundsätzlich» sowie «angemessen». Was heisst also «vollständige Ausrüstung» in der Praxis? Interpretieren Armee und Politik den Begriff übereinstimmend? Der kürzliche politische Disput um die nötige Anzahl Schutzwesten (Armeebotschaft 2018) lässt Zweifel aufkommen.

«Grundsätzlich» und «angemessen»

Der Armeestab definiert diese beiden Einschränkungen wie folgt: «Grundsätzlich» heisst, «dass es sich um den Ausrüstungsgrundsatz handelt, von dem abgewichen werden kann oder muss, wenn es die Umstände erlauben (...) oder erfordern». Als Beispiele werden genannt: Eine tatsächliche vollständige Ausrüstung würde militärisch keinen Sinn machen; oder eine Nachbeschaffung zur Schliessung von Lücken sei nicht möglich, weil das System oder Gerät nicht mehr produziert oder nächstens durch ein Neues ersetzt werde. Gerade dieser Nachsatz leuchtet ein: Es macht weder militärisch noch ökonomisch Sinn, gewissermassen auf Teufel komm raus veraltetes Material nachbeschaffen zu wollen.

«Angemessen» heisst gemäss Armeestab, «dass der Bedarf in einem Einsatz so gedeckt werden kann, dass die Verbände die zugewiesenen Aufgaben im Gesamt-

Vollständige Ausrüstung:

Definition

«Vollständige Ausrüstung der Armee heisst, dass grundsätzlich genügend Hauptsysteme, Fahrzeuge und Material vorhanden sind, um die materiellen Bedürfnisse aller Verbände in der Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Einsatz angemessen zu decken.

Zusammensetzung

- Einsatzmaterial
- Ausbildungsmaterial
- Umlaufreserve

Quelle: Armeestab

rahmen erfüllen können, das heisst abgestimmt auf die Anforderungen der aktuell wahrscheinlichen Vielfalt von Bedrohungen und Gefahren». Als Beispiel werden die mechanisierten Verbände genannt: Hier wird auf eine Umlaufreserve verzichtet und es ist kein Ausbildungsmaterial ausgeschieden, das heisst an den

«Ein politischer Entscheid ist ein Entscheid, der sich sachlich nicht begründen lässt.»

Schulen wird das Einsatzmaterial verwendet. Diese Einschränkung und dieses Risiko würden durch die Armeeführung als «vertretbar» erachtet.

Zusammenfassend kann man somit feststellen: «Vollständig ausgerüstet» wird durch den Armeestab sowohl für das Korpsmaterial wie auch für die persönliche Ausrüstung verwendet. Der Begriff ist nicht so absolut zu verstehen, wie er momentan als beliebtes Schlagwort daher-

kommt; es gibt im Einzelfall zahlreiche Einschränkungen und Abstriche, welche begründbar sind. Aber es gibt auch Unerklärbares.

Sündenfall Schutzwesten

Mit der Armeebotschaft 2018 beantragten Armee und Bundesrat dem Parlament, für 100 000 Armeeingehörige (also für die gesamte Armee) unter anderem den ballistischen Körperschutz in zwei Ausführungen als Korpsmaterial (!) zu beschaffen: Eine Version (etwas mehr als die Hälfte) mit reduzierter Schutzfläche für Gefechts-einsätze mit weniger Einschränkung der Beweglichkeit, der Rest mit Unterleibschutz und maximaler Schutzfläche für Bewachungseinsätze. Beantragt wurde ein Verpflichtungskredit von 199,2 Mio. CHF. Begründet wurden diese Eckwerte der Beschaffung mit der WEA und der geforderten «vollständigen Ausrüstung».

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates erachtete den beantragten Beschaffungsumfang als zu hoch und ungenügend begründet. Man laufe so Gefahr, dass grosse Teile der Schutzausrüstung als Korpsmaterial «ungenutzt eingelagert würden». Da die Armee keine glaubhafte Begründung nachliefern konnte, reduzierte man kurzerhand den Beschaffungsumfang um die Hälfte auf 99,6 Mio. CHF. Der Ständerat schloss sich diesem Antrag an. Man verstand dies ausdrücklich als Signal und Auftrag an den Nationalrat, sich vertieft mit der Begründung des Mengengerüsts auseinanderzusetzen. Das Geschäft wurde darum speditiv an den Nationalrat weitergeleitet, weil man «nicht unnötig Zeit verlieren und die WEA nicht gefährden wollte».

Der Nationalrat beharrte auf dem ursprünglich beantragten Beschaffungsumfang: «Der Grundsatz der Vollausrüstung sei zu respektieren, es brauche eine maximale Flexibilität bei der Verwendung der

Bedarf Schutzausrüstungen

- 35 000 schwere Schutzausrüstungen (für Bereitschaftsverbände);
- 50 000 leichte Schutzausrüstungen (für Kampf- und Unterstützungsverbände);
- 15 000 leichte und schwere Schutzausrüstungen (für Ausbildung in Rekrutenschulen);
- 15 000 leichte und schwere Schutzausrüstungen (sogenannte Umlaufreserve);
- 115 000 Totalbedarf Schutzausrüstungen (gemäss Armeebotschaft jedoch nur 100 000 beantragt).

Quelle: Kommunikation VBS

Schutzwesten und diese könnten im Krisenfall kaum nachbeschafft werden.» Der Ständerat hielt an seiner kritischen Beurteilung fest. Als Kompromissvorschlag verzichtete er auf die Umlaufreserve von 15 000 Schutzwesten und kürzte den Kredit bloss noch um 29,2 Mio. auf 170 Mio. CHF. Das «sei vertretbar und mit dem Einsatzkonzept der Armee im Einklang». Bundesrat Guy Parmelin schloss sich im Parlament dieser Auffassung an. Der Nationalrat billigte in der Folge den Kompromissvorschlag des Ständerates. Unerwähnt blieb in den Diskussionen, dass die Armee insgesamt gar 115 000 Schutzwesten beschaffen wollte (siehe Kasten oben). So verzichtete man mit dem Kompromiss nicht nur auf die Umlaufreserve, sondern auch auf das Ausbildungsmaterial. Ist das nun die vollständige Ausrüstung?

Wieviel Mobilmachung?

Die WEA kennt ein abgestuftes, lagebezogenes System der Mobilmachung (siehe Kasten unten). Entsprechend muss mehr

oder weniger Korpsmaterial bereitgestellt werden. Vorläufiges Ziel ist, dank der Verkleinerung der Armee und der Neuzuweisung des Materials «eine vollständige Ausrüstung der Milizformationen mit hoher Bereitschaft zu ermöglichen». Von einer Vollausrüstung «der weiteren Milizformationen nach Aufgebot» (also total bis 35 000 Mann) ist man noch relativ weit entfernt. Unter anderem würde dann knappes Material aus den Rekrutenschulen abgezogen und den Einsatzverbänden abgegeben. Es stellt sich die Frage, wie die restlichen 65 000 Mann ausgerüstet werden können bzw. müssen?

Der Armeestab weist darauf hin, dass die Obergrenze der Mobilmachung nicht bei diesen 35 000 Mann liegt, sondern dass «die gesamte Armee von 100 000 Mann und alle 108 Truppenkörper mobilisiert werden können». Gibt es dafür ein realistisches Bedrohungsszenario? Vor allem aber: Ertrüge unsere Wirtschaft einen solchen Aderlass während Wochen, Monaten oder gar Jahren? Hier stiesse unser Milizsystem rasch an Grenzen. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, dass selbst während der Generalmobilmachung im Zweiten Weltkrieg von den über 600 000 Mann nie mehr als 80 000 ständig unter den Waffen standen und somit der Wirtschaft und der Familie entzogen waren. Auch mit der WEA wären folglich Ablösungen einzuplanen.

Das Erbe des Aufwuchskonzepts

Unter finanziellem Druck gab man bei der Armee XXI den Grundsatz auf, dass jede Einheit vollständig ausgerüstet werden müsse. Das Material und das Können der Verteidigungskräfte sollten stattdessen je nach Bedrohung zu gegebener Zeit wieder hochgefahren werden. Warnende

Stimmen sprachen bei diesem Aufwuchskonzept von «Schönredereien», «ungelösten Problemen, die in den Aufwuchs verschoben werden», «Verlust an Glaubwürdigkeit», «Gewissensberuhigung» oder «fehlender Machbarkeit». 2006 wurden die Kosten des Aufwuchses während acht Jahren auf insgesamt 40 Mia. CHF geschätzt.

2009 wurde dann auf vielfältigen Druck eine Mängelliste der Armee erstellt. Der damalige Vorsteher des VBS (Bundesrat Ueli Maurer) sprach dabei von «einem Kampf gegen den Kollaps». KKdt André Blattmann präziserte, dass seit der Einführung der Armee XXI jährlich rund 725 Mio. CHF fehlten. Deswegen seien «nur zwei von neun Brigaden mit genügend Material ausgerüstet» und «nur drei Inf Bat besäßen eine vollständige Ausrüstung». Man habe «der Bevölkerung zu lange nicht die Wahrheit gesagt».

Mängelliste aktualisieren

Nun zeigt sich im soeben publizierten Jahresbericht zur Umsetzung der WEA, dass «auch für die Mittel der ersten Stunde und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft die vollständige Ausrüstung noch nicht erreicht ist». Nach Auskunft des Armeestabs seien von den 17 Inf Bat nur zehn «so ausgerüstet, dass sie sowohl Kampf- als auch Schutzaufgaben erfüllen können». Gemäss Jahresbericht fehlen beispielsweise Kommandopanzer 6x6, Lastwagen 6x6, Sanitätswagen leicht, leichte Maschinengewehre 5,6 mm und 40 mm Mehrzweckwerfer. In einem andern Dokument werden die weiterhin bestehenden Fähigkeitslücken aufgeführt: Indirekte Feuerunterstützung auf kurze Distanz, Feuerunterstützung auf mittlere Distanz, Panzerabwehr auf mittlere und kurze Distanz, Luftaufklärung, Bekämpfung von Erdzielen aus der Luft, Schutz von Aufklärungsverbänden und Übermittlung grosser Datenmengen.

Die Umsetzung der WEA dauert bis Ende 2021; es bleibt also noch Zeit, Ausrüstungslücken zu schliessen. So lange die vollständige Ausrüstung jedoch derart schwammig definiert bleibt und die Information vage erfolgt, bleibt das «Wo hin» unklar. Speziell Mengengerüste sind kritisch zu hinterfragen. Eine Aktualisierung der Mängelliste wäre hilfreich; nicht, um Fehler zu thematisieren, sondern um Vertrauen zu schaffen und die Augen zu öffnen, was noch alles getan werden muss. ■

Mobilmachungsstufen gemäss WEA

Reihenfolge	Wer	Total mobilisierte AdA
Mittel der 1. Stunde	Berufsorganisationen	ca. 1 000
Mittel der 1. Stunde	+ Bereitschaftsformationen (Durchdiener)	ca. 4 000
1. Stufe	+ WK-Fo im Dienst, Schulen und Kurse	ca. 5 000
2. Stufe	+ Milizfo mit hoher Bereitschaft	ca. 23 000
3. Stufe	+ Weitere Milizformationen nach Aufgebot	ca. 35 000
4. Stufe	+ Gesamte Armee	ca. 100 000

Diverse Quellen VBS (Zusammenfassung ASMZ)